



Beitragsordnung des TC Deisenhofen e. V.

(Laut Beschluss der Hauptversammlung vom 20.3.2014, gültig ab 2015)

Mitglieder mit Spielberechtigung/Jahresbeitrag

Erwachsene ab vollendeten 18. Lebensjahr	150.-
Ehepartner oder Partner in eheähnlicher Gemeinschaft	130.-
Jugendliche vom vollendeten 16. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Erwachsene vom vollendeten 18. Lebensjahr bis zum vollendeten 25. Lebensjahr mit Nachweis folgender Ermäßigungskriterien: Schüler, Studenten, freiwilliger Wehrdienst, Bundesfreiwilligendienst, freiwilliges soziales Jahr, freiwilliges ökologisches Jahr, Empfangsberechtigung für Kindergeld. Zur Gewährung der Beitragsermäßigung müssen die Voraussetzungen bis spätestens zum 31.03. des betreffenden Kalenderjahres unaufgefordert bei der Geschäftsstelle nachgewiesen werden	80.-
Kinder und Jugendliche vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 16. Lebensjahr (mindestens passive Mitgliedschaft eines Elternteils ist Voraussetzung)	60.-

Mitglieder ohne Spielberechtigung/Jahresbeitrag

Passive Mitglieder	15.-
--------------------	------

Die Beiträge werden am 31.03. für das laufende Jahr fällig.

Für die altersmäßigen Voraussetzungen kommt es auf den Beginn des Kalenderjahres an.

Der TC Deisenhofen erhebt keine Aufnahmegebühren

Umlagen

Für alle spielberechtigten Mitglieder	20.-
---------------------------------------	------

Jugendliche, die zu Beginn des laufenden Kalenderjahres das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und Erwachsene, die zu diesem Zeitpunkt das 70. Lebensjahr bereits vollendet haben, werden von der Umlage befreit. Der Vorstand kann **gegebenenfalls** die Abgeltung der Umlage durch eigene Arbeitsleistung von 2 Stunden zulassen.
(Fällig, falls nicht durch Arbeitseinsatz abgelöst, am 30.11. des laufenden Kalenderjahres)